

**Höhe der Regelsätze nach dem SGB XII
ab 01.05.2008**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11613

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.04.2008
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

wie in der Sitzung des Sozialausschusses vom 01.04.2008.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

1. Der Erhöhung des Regelsatzes nach dem SGB XII von mtl. 347,- € auf mtl. 371,- € wird zugestimmt. Das Ausgabenbudget für das Produkt 1.1.1 erhöht sich in 2008 dadurch um 2,87 Mio. €. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für 2008 erforderlichen Haushaltsmittel zum 2. Nachtrag anzumelden und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2009 zusätzlich anzumelden.
2. Die Verordnung über die Festsetzung der Sozialhilferegelsätze für die Zeit ab 01.05.2008 wird in der anliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.
3. Die für eine abweichende Festsetzung des Regelsatzes erforderlichen, regionalen Daten sollen vom Statistischen Amt erhoben und fort geschrieben werden. Nach Festlegung der hierfür notwendigen Datenbasis sowie der benötigten Ressourcen und anfallenden Kosten wird die Angelegenheit dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
4. Die Festsetzung der Regelsätze zum 01.07.2008 erfolgt um den Vomhundertsatz, um den sich der Wert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert.
5. Der Herr Oberbürgermeister wird gebeten, sich über den Deutschen Städtetag für eine Anpassung der Regelsätze an den Bedarf sowie für eine gesetzliche Änderung von SGB II und SGB XII einzusetzen, um die Voraussetzungen für eine flexiblere Bedarfsdeckung in Form von einmaligen Leistungen zu schaffen.
6. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

- III. Abdruck von I. mit II.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Rechtsabteilung
an das Direktorium - Statistisches Amt
an die Frauengleichstellungsstelle
an den Ausländerbeirat
z. K.

IV. **Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An den Behindertenbeauftragten
An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat
z. K.

Am

I. A.